

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 330 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 330**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. Dezember 2007 (Protokoll Nr. 16/49) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Benachteiligung von Elternteilen in der Arbeitslosenversicherung betroffen ist, die ihre Beschäftigung zwecks Kindererziehung aufgegeben haben,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-11-81501- 011278	59368 Werne	Arbeitslosengeld	BMAS